

Antrag

der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Regeln für den Schnellstart ins Gigabitzeitalter

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die erfolgreiche Gestaltung des digitalen Wandels und auch das digitale Arbeiten im Home-Office, setzen verlässliches Internet mit lückenloser Netzabdeckung und hohen Übertragungsraten voraus. Die Corona-Pandemie sowie die dadurch steigende Anzahl an Menschen, die digital von zu Hause aus arbeiten, zeigt dabei auf ein Neues, dass beides in Deutschland nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist (Quelle: www.tlz.de/regionen/weimar/nicht-ueberall-reicht-datenstrom-fuer-homeoffice-id228714067.html). Wie sehr Deutschland beim Ausbau einer modernen digitalen Infrastruktur hinterherhinkt, verdeutlicht ein Blick auf den internationalen Vergleich. Im November 2020 lag Deutschland im Global Speedtest Index mit einer durchschnittlichen Downloadgeschwindigkeit von 118.04 Mbit/s bei stationären Breitbandverbindungen international nur auf Platz 32 und damit weit hinter den EU-Partnerländern Frankreich (177.25 Mbit/s, Platz 9) und Rumänien (188.08 Mbit/s, Platz 7). Einer der Gründe für dieses verhältnismäßig schlechte Abschneiden, ist der schleppende Glasfaserausbau. Eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion (BT-Drucksache: 19/19984) zeigte, dass derzeit lediglich 11,8 % der Haushalte in Deutschland über gigabitfähige Glasfaseranschlüsse verfügen und von den rund 11.000 Gemeinden in

Deutschland bisher nur 0,7 % vollständig an Glasfaser angeschlossen sind. Diese Zahlen sind ein alarmierendes Signal, denn der schleppende Glasfaserausbau und die unzureichende digitale Infrastruktur gefährden nicht nur die globale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und erschweren das Heben der Potenziale der Digitalisierung, sie beschränken auch die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und vergrößern das Stadt-Land-Gefälle.

Das zeigt wie enorm der Handlungs- und Problemlösungsbedarf sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene bleibt. In einem ersten Schritt zur Bewältigung dieser Herausforderungen trat am 20.12.2019 der Europäische Kodex für die elektronische Kommunikation (EKEK, Richtlinie (EU) 2018/1972) in Kraft. Mit diesem Anstoß für einen digitalen europäischen Ordnungsrahmen wurden auch entsprechende Änderungen des nationalen Telekommunikationsgesetzes (TKG) durch die Bundesregierung bis Ende 2020 fällig. Obwohl Deutschland weiterhin immensen Nachholbedarf beim Glasfaserausbau aufweist, wurde der Gesetzentwurf zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts (TKMoG-E) erst am 16.12.2020 vom Bundeskabinett beschlossen. Die Frist für die Umsetzung des EKEK in nationales Recht bis zum 21.12.2020 konnte somit von der Bundesregierung nicht eingehalten werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung kommt jedoch – angesichts des massiven Rückstands beim Glasfaserausbau – nicht nur viel zu spät, sondern ist zudem in Teilen unausgegoren und nicht weitreichend genug. Zwar enthält der TKMoG-E neben Erleichterungen beim Gigabit- und 5G-Ausbau auch Möglichkeiten zur Ausweitung des Einsatzes innovativer kostengünstiger und schneller Verlegetechniken, wie dem Micro- oder Nano-Trenching – große Fragen bleiben aber auch hier unbeantwortet.

Da eine Beschleunigung des Glasfaserausbaus unerlässlich für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und für das Entstehen digitaler Innovationen ist, muss die Bundesregierung zügig die Lücken des Gesetzentwurfs schließen und um ambitionierte Maßnahmen ergänzen. Das Gesetz wird nur dann eine positive Hebelwirkung zugunsten eines schnellen Breitbandausbaus und eines ausgewogenen Wettbewerbs entwickeln, wenn Rechtsbegriffe und rechtliche Kriterien klar definiert sind. So fehlt es im aktuellen Entwurf mithin unter anderem an Rechtssicherheit bezogen auf den Anspruch auf „schnelles Internet“. Konkretisierte, klare Ausführungen zur rechtlichen Durchsetzbarkeit und eine Präzisierung der Mindestbandbreite sind sowohl für die Unternehmen als auch die Bürgerinnen und Bürger essentiell. Unbestimmte Rechtsbegriffe und Lücken im Gesetzentwurf münden sonst in Planungs- und Rechtsunsicherheit, treiben die Kosten in die Höhe und verzögern so den dringend notwendigen Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland.

Damit der Glasfaserausbau in Deutschland endlich Fahrt aufnehmen kann, braucht es jedoch mehr als das bloße Schließen der Lücken im Gesetzestext. Damit der Ausbau einer flächendeckenden, verlässlichen und leistungsfähigen digitalen Infrastruktur noch zügiger vorankommt, müssen auch zusätzliche, ambitionierte Maßnahmen ihren Beitrag leisten und durch das Telekommunikationsrecht umgesetzt werden. Für eine Beschleunigung des Glasfaserausbaus und einen zielgerichteten, effizienten Einsatz von (Förder-)Mitteln, braucht es eine Entbürokratisierung des Breitbandausbaus. Es gilt sicherzustellen, dass Fördergelder auch in den entsprechenden Ausbauprojekten ankommen und nicht in sogenannten Beratungsleistungen versickern. Mit der Vergabe von Gigabit-Gutscheinen, kann ein nachfrageorientiertes Fördersystem geschaffen werden, welches Endkunden bei der Finanzierung der Anschlussgebühren und somit beim Breitbandausbau unterstützt (vgl. Antrag der FDP-Bundestagsfraktion; BT-Drucksache 19/14048). Durch diese unbürokratische und nachfrageorientierte Förderung können Steuermittel des Bundes kosteneffizient und ökonomisch dort eingesetzt werden wo der höchste Bedarf besteht.

Um eine bessere Breitbandversorgung des ländlichen Raums zu gewährleisten und um das Stadt-Land-Gefälle zu verringern, ist die Ausschreibung des Glasfaserausbaus zudem in sogenannten Regions-Clustern vorzunehmen. In diesen Clustern werden die

für die Telekommunikationsunternehmen attraktiven und unattraktiven Gebiete zusammengefasst, damit auch der ländliche Raum schnell, effizient und zielgerichtet mit leistungsstarken Internetverbindungen versorgt wird.

Eine dringend benötigte Reform des TKG muss zwingend auch die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer ins Zentrum stellen. Sowohl in Fragen des Verbraucherrechts und der zur Verfügung zu stellenden Mindestbandbreite als auch beim Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist die Novellierung des TKG als Impuls für die Abschaffung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten zu nutzen. Im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer ist ebenso, dass zwingende Zusammendenken von Glasfaser- und Mobilfunkausbau, denn ohne flächendeckende Glasfaserinfrastruktur ist schnelles mobiles Netz nicht denkbar.

Damit Deutschland durch seine mangelhafte digitale Infrastruktur nicht weiter abgehängt wird und um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die individuellen Chancen der Bürgerinnen und Bürger zu sichern, braucht Deutschland schnellstmöglich eine zukunftsfähige Gigabit-Infrastruktur. Neue Konzepte und das Setzen auf Innovationen sind essentiell für den zügigen und flächendeckenden Aufbau eines Glasfasernetzes und Deutschlands Schnellstart ins Gigabitzeitalter.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch die Definition einer ambitionierten Zielmarke für die zu erreichende flächendeckende Datenübertragungsrate für eine Beschleunigung des Glasfaserausbau zu sorgen:
 - a. die Zielmarke so zu definieren, dass sie sich aus dem Durchschnittswert jener fünf OECD-Mitgliedstaaten zusammensetzt, welche in der OECD-Breitbandstatistik die höchsten durchschnittlichen Datenübertragungsgeschwindigkeiten aufweisen. Dieser Durchschnittswert ist einem regelmäßigen Turnus von zwei Jahren zu erheben und als kurzfristig zu erreichende Zielmarke festzulegen;
 - b. sicherzustellen, dass das Erreichen dieser ambitionierten Zielmarke durch unbürokratische und nachfrageorientierte Modelle (wie etwa Gigabit-Gutscheine) gewährleistet wird, um dem Nachholbedarf Deutschlands im Bereich der digitalen Infrastruktur gerecht zu werden und eine Verfehlung der Ziele zu vermeiden;
2. innovative und alternative Verlegetechniken, wie beispielsweise das Micro- oder Nano-Trenching, explizit zu fördern und Standards einzuführen, um für einen schnelleren Glasfaserausbau in der Fläche zu sorgen und um Glasfaser bis zur Haustür als Standard zu etablieren;
3. die aktuellen Leerrohrbestimmungen und den Mitverlegungsanspruch von Telekommunikationsunternehmen dahingehend zu modifizieren, dass das wettbewerbsfördernde Potenzial von Open-Access-Modellen genutzt wird ohne den Glasfaserausbau zu bremsen;
4. die noch fehlenden rechtlichen Kriterien zur Definition des Rechtsanspruchs auf schnelles Internet zu ergänzen, um insbesondere in der Frage des Anspruchsgegners Rechtssicherheit zu erzielen;
5. alle unbestimmten Rechtsbegriffe, wie etwa hinsichtlich der Bedeutung der Begrifflichkeiten „schnelles Internet“ oder „durchgehende Konnektivität“, mithilfe von klaren Definitionen zu vermeiden, um so für Planungs- und Rechtssicherheit zu sorgen;

6. die Verpflichtung von Erbringern öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste zur Speicherung von Verkehrsdaten (die §§ 113a und 113b TKG) sowie die dazugehörigen Begleitregelungen in den §§ 113c bis 113g TKG aufzuheben. Bezüglich weiterer Folgeänderungen, insbesondere in der Strafprozessordnung und im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz, im Zuge der Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten wird auf den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf BT-Drucksache 19/204 verwiesen;
7. durch Gigabit-Gutscheine die Versorgung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Privathaushalten und nichtkommerziellen Organisationen mit schnellem Internet zu fördern und ein nachfrageorientiertes Vergabesystem zu etablieren;
 - a. das System der Gigabit-Gutscheine so auszugestalten, dass sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nach dem „First-Come-First-Serve“-Prinzip unbürokratisch um eine Teilfinanzierung der Einrichtung eines Glasfaseranschlusses bewerben können;
 - b. das nachfrageorientierte Verteilungssystem so auszugestalten, dass die Last der Bedarfsermittlung von den Kommunen genommen wird;
 - c. das System so zu strukturieren, dass die Gesamtzahl der Gutscheine budgetabhängig begrenzt wird, jedoch durch wiederkehrende Vergaberunden – in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltspositionen – angepasst werden kann;
 - d. das nachfrageorientierte System der Gigabit-Gutscheine aus der vorhandenen Bundesbreitbandförderung, beispielsweise aus den Digitalfonds, zu speisen und vorerst keine neuen Fördermittel aufzulegen;
8. die Attraktivität des Glasfaserausbau in ländlichen Regionen zu erhöhen und diesen zu beschleunigen, indem der Ausbau von Regionen mit Förderbedarf beim Glasfaserausbau gebündelt in sogenannten Regions-Clustern ausgeschrieben wird;
9. ein Gigabit-Grundbuch einzurichten, in dem alle (teil-)staatlichen und privaten Institutionen ihre Netzinfrastruktur verpflichtend eintragen müssen, um eine transparente Übersicht über die mit Breitband unterversorgten Gebiete zu erhalten und die Fördermittel zum Glasfaserausbau zielgerichtet einzusetzen. Hierzu ist eine vollständige bundesweite Erfassung des Glasfaser-, Kabel- und Mobilfunknetzes unerlässlich;
10. den Glasfaserausbau konsequent durch die Veräußerungen der direkten und indirekten Beteiligung des Bundes, wie zum Beispiel an der Telekom AG und der Deutschen Post AG, finanziell zu fördern;
11. auf die Aufnahme von verpflichtendem lokalem Roaming in das TKG zu verzichten, um eine Minderung der Investitionsanreize für Unternehmen und mögliche negative Auswirkungen auf die Rechtssicherheit zu vermeiden;
12. die Novelle des TKG so zu gestalten, dass die lückenlose und leistungsfähige Internetversorgung sowohl über stationäre Anschlüsse als auch über Mobilfunk gewährleistet wird;
 - a. die Regelungen zur Frequenzvergabe ausdrücklich für alternative Verfahren als gleichberechtigte Option zur Versteigerung zu öffnen;
 - b. die Fälligkeit der Entgelte für die Frequenznutzung frühestens auf den Zeitpunkt der Verfügbarkeit festzulegen („pay as available“);

- c. gesetzlich eindeutig festzulegen, dass bei der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen für den Endkundenmarkt eine Diensteanbieterpflichtung aufzuerlegen ist.

Berlin, den 26. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion

